

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention an der Universität Leipzig

Vom 25. Juli 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 26. Juni 2008 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle
Formular sportärztliche Eignung

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention mit dem Abschluss Master of Arts (M.Sc.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist, unbeschadet kapazitätsbedingter Zulassungsbeschränkungen, ein abgeschlossener Bachelorstudiengang mit sportwissenschaftlichem Inhalt oder ein von einer staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannter Abschluss oder ein solcher mit humanwissenschaftlichen Inhalten oder ein zu diesem vergleichbarer Abschluss.
- (3) Hat ein/e Bewerber/in einen anderen einschlägigen, qualifizierenden Studiengang, insbesondere im Bereich der Humanwissenschaften abgeschlossen, so wird er/sie unter Nachweis fachspezifischer Zusatzqualifikationen nach Absatz 4 und 5 und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention zugelassen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (4) Von Absolventen/Absolventinnen eines humanwissenschaftlichen Studienganges wird zusätzlich für Bewerber/innen des Wahlpflichtkomplexes "Klinische Prävention und Rehabilitation" gefordert:
 1. den Nachweis eines 4-wöchigen Praktikums in einer durch die Sportwissenschaftliche Fakultät anerkannten rehabilitationsmedizinischen Einrichtung,
 2. ein Gesundheitszeugnis eines universitären sportmedizinischen Instituts, alternativ einer durch die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention lizenzierten sportmedizinischen Einrichtung bzw. des ärztlichen Dienstes eines Olympiastützpunktes.

- (5) Von Absolventen/Absolventinnen eines humanwissenschaftlichen Studienganges wird zusätzlich für Bewerber/innen des Wahlpflichtkomplexes "Bewegungstherapie/Gesundheitstraining" gefordert:
1. Qualifikationsnachweise als Fachübungsleiter Rehabilitationssport (gemäß Regelungen des Deutschen Behindertensportverbandes/ des Deutschen Sportbundes mit zwei Spezialisierungen und zwei Profilblöcken, inklusive einer mindestens 1/4-jährigen Tätigkeit als Übungsleiter/in oder vergleichbare Qualifikationen und Tätigkeiten in einer anderen, den Tätigkeitsfeldern Prävention und Rehabilitation nahen Fachübungsleiter- oder Trainerausbildung;
 2. Nachweise von je einem mind. 3-wöchigen Vorbereitungspraktikum in der stationären Rehabilitation und in der ambulanten Rehabilitation;
 3. Ein Gesundheitszeugnis eines universitären sportmedizinischen Instituts, alternativ einer durch die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention lizenzierten sportmedizinischen Einrichtung bzw. des ärztlichen Dienstes eines Olympiastützpunktes.
- (6) Hat ein/e Bewerber/in einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss außerhalb der Sportwissenschaft oder Humanwissenschaft erworben, so wird er/sie unter Nachweis der erforderlichen Zusatzqualifikationen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention zugelassen. Als Zusatzqualifikationen gelten die erfolgreiche Absolvierung der für ein sportwissenschaftliches Studium ausgewiesenen Basismodule (Module: 08-001-0001, 08-001-0002, 08-001-0003, 08-001-0004, 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, 08-001-0008) des Bachelorstudienganges Sportwissenschaft an der Universität Leipzig oder vergleichbare Kenntnisse. Die Absätze 3, 4 und 5 gelten für diese Bewerber/innen entsprechend.
- (7) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B 2 des "gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren und Beurteilen" entsprechen. Entsprechende Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.
- (8) Der Zugang zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den

Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist der Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte zumindest 60 % mit dem Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention identisch ist.

- (9) Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört weiterhin eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention abzulegen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit zwei Jahre (vier Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Studiengang soll hochrangige Kompetenzen für bewegungs- und verhaltensmedizinische Diagnose- und Therapiestrategien sowie deren wissenschaftliche Evaluationen auf Basis bestehender sozialmedizi-

nischer Kostenträgerstrukturen vermitteln. Einsatzfelder sind therapeutisch anspruchsvolle Tätigkeiten in den Handlungsfeldern rehabilitativ- und präventivmedizinisch wirksamer Sport- und Bewegungsmaßnahmen.

- (4) Die Studierenden sollen befähigt werden, in klinischen Einrichtungen sowie selbständiger Praxis in einer dem ärztlichen Bereich komplementären Berufsstruktur das Gebiet von Rehabilitation und Prävention berufspraktisch zu beherrschen und weiterzuentwickeln.
- (5) Der Studiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.

- (2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)	In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.
Seminar (S)	Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studierenden.
Übung (Ü)	Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.
Praktikum (P)	Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 20 LP auf die Masterarbeit, 100 auf die Module. Von den Modulen umfassen die Pflichtmodule 55 LP, die Wahlpflichtmodule 45 LP. Bei den Wahlpflichtmodulen kann entweder der Komplex Klinische Rehabilitation und Prävention oder der Komplex Bewegungstherapie/ Gesundheitstraining studiert werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte.

Es gibt im Studiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden wählen einen der "Wahlpflichtkomplexe" aus und können dann die zugehörigen Module studieren.
- (5) Das Masterstudium enthält Praktika mit selbständig zu erstellenden Praktikumsberichten. Es umfasst danach betreute Praktikumszeit von vier Wochen soweit das Wahlpflichtpraktikumsmodul 08-006-0013, Praktikumszeit von vier Wochen soweit das Wahlpflichtpraktikumsmodul 08-006-0014, betreute Praktikumszeit von vier Wochen soweit das Wahlpflichtpraktikumsmodul 08-006-0015, Praktikumszeit von vier Wochen soweit das Wahlpflichtpraktikumsmodul 08-006-0016, belegt wird.
- (6) Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden im allgemeinen selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden. Bei Auslandsaufenthalten in den USA erfolgt im Wahlpflichtkomplex "Klinische Rehabilitation und Prävention" organisatorische Unterstützung durch die Professur für Sportmedizin. Soweit möglich, werden die Kontakte der im Studium beteiligten Institutsleiter zu ausländischen Einrichtungen für organisatorische Vorbereitungen und Beratungen herangezogen.

§ 10
Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11
Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 25. September 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 20. Juni 2008. Die Studienordnung wurde am 26. Juni 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 25. Juli 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Sportwissenschaft: Prävention u. Rehabilitation
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Schwerpunkt „Klinische Rehabilitation und Prävention“ [08-006-0010, -0013, -0014, - 0011 -0012, -0015 und -0016] oder „Bewegungstherapie/ Gesundheitstraining“ [08-006-0021, -0019, -0017, -0018 und -0020])		1./2./ 3./4.	P	1	1350	45
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
08-006-0001 Sportmedizinische Diagnostik in Prävention und Rehabilitation I (Grundlagen)		1.	P	1	150	5
Seminar "Sportmedizinische Diagnostik I" (1SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Sportmedizinische Diagnostik I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0002 Sportpsychologische Diagnostik		1.	P	1	150	5
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (1SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0003 Motorische Diagnostik (Motodiagnostik und energetisch-konditionelle Verfahren) erlernen und selbständig durchführen		1.	P	1	150	5
Seminar "Motorische Diagnostik" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Motorische Diagnostik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0004 Methoden der Intervention in Prävention und Rehabilitation		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Methoden der Intervention" (1SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Methoden der Intervention I" (1SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Methoden der Intervention II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

08-006-0006 Organisation, Management und Präsentation eines Gesundheitsbetriebes		1.	P	1	150	5
Seminar "Organisation, Management und Präsentation" (2SWS)						
Übung "Organisation, Management und Präsentation" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-006-0005 Klinische Grundlagen in Prävention und Rehabilitation I (nicht-operative Fächer)		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Klinische Grundlagen I" (2SWS)						
Seminar "Klinische Grundlagen I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
08-006-0009 Klinische Grundlagen in Prävention und Rehabilitation II (operative Fächer)		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Klinische Grundlagen II" (2SWS)						
Seminar "Klinische Grundlagen II" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
08-006-0007 Psychologisch fundierte Intervention, Gruppenführung und Verhaltensänderung im Präventions- und Rehabilitationssport		4.	P	1	300	10
Seminar "Psychologische Intervention" (2SWS)						
Übung "Psychologische Intervention" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 08-006-0002				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Sportwissenschaft: Prävention u. Rehabilitation

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-006-0010 Medizinische Diagnostik II: Spezielle medizinische Untersuchungsverfahren als Voraussetzung für Rehabilitation und Prävention erlernen Seminar "Medizinische Diagnostik II" (1SWS) Übung "Medizinische Diagnostik II" (2SWS)		1.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
08-006-0021 Didaktisch-methodische Konzepte, Ziele und Vorgehensweisen für ausgewählte Personengruppen erlernen und beherrschen (Spezialisierung 2) Vorlesung "Didaktisch-methodische Konzepte II/I" (1SWS) Vorlesung "Didaktisch-methodische Konzepte II/II" (1SWS) Seminar "Didaktisch-methodische Konzepte II/I" (2SWS)		1.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
08-006-0013 Praktikum I a: Akuterkrankungen als Grundlage für Prävention und Rehabilitation (Nichtoperative Fächer) Praktikum "Praktikum I a" (8SWS)		2.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 08-006-0005 Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-006-0014 Praktikum I b: Akuterkrankungen als Grundlage für Prävention und Rehabilitation (operative Fächer) Praktikum "Praktikum I b" (8SWS)		2.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 08-006-0009 Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-006-0017 Methoden der Intervention für bewegungstherapeutische und gesundheitstrainingsspezifische Maßnahmen erarbeiten und selbständig durchführen (Teil 2 „Methoden der Intervention“) Vorlesung "Methoden der Intervention" (2SWS) Seminar "Methoden der Intervention" (2SWS) Übung "Methoden der Intervention" (2SWS)		2.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 08-006-0001, 08-006-0002, 08-006-0003 und 08-006-0004 Modulturnus: jedes Sommersemester						

08-006-0011		3.	WP	1	300	10
Medizinische Prävention und Rehabilitation I (internistisch)						
Seminar "Medizinische Prävention und Rehabilitation I" (2SWS)						
Übung "Medizinische Prävention und Rehabilitation I" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 08-006-0005				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0012		3.	WP	1	300	10
Medizinische Prävention und Rehabilitation II (operative Fächer)						
Seminar "Medizinische Prävention und Rehabilitation II" (2SWS)						
Übung "Medizinische Prävention und Rehabilitation II" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 08-006-0009				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0015		3.	WP	1	150	5
Praktikum II a: sekundärpräventive und rehabilitative klinische Verfahren (nichtoperativ)						
Praktikum "Praktikum II a" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 08-006-0011				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0016		3.	WP	1	150	5
Praktikum II b: rehabilitative klinische Verfahren (operativ)						
Praktikum "Praktikum II b" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 08-006-0012				
Modulturnus:		jährlich				
08-006-0018		3.	WP	1	300	10
Komplexe Interventionen der Prävention und Rehabilitation planen, durchführen und auswerten						
Vorlesung "Komplexe Intervention" (1SWS)						
Seminar "Komplexe Intervention" (1SWS)						
Übung "Komplexe Intervention" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 08-006-0017 und 08-006-0021.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0019		3.	WP	1	300	10
Didaktisch-methodische Konzepte, Ziele, Vorgehensweisen für ausgewählte Personengruppen (Spezialisierung 2)						
Vorlesung "Didaktisch-methodische Konzepte 2/ I" (2SWS)						
Seminar "Didaktisch-methodische Konzepte 2/ I" (1SWS)						
Vorlesung "Didaktisch-methodische Konzepte 2/ II" (2SWS)						
Seminar "Didaktisch-methodische Konzepte 2/ II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 08-006-0001- 08-006-0006				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0020		3.	WP	1	300	10
Kommunikative Verfahren, Verfahren zur Führung von Gruppen in Bewegungstherapie und Gesundheitstraining						
Vorlesung "Kommunikative Verfahren I" (1SWS)						
Vorlesung "Kommunikative Verfahren II" (1SWS)						
Seminar "Kommunikative Verfahren I" (2SWS)						
Seminar "Kommunikative Verfahren II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 08-006-0017 und 08-006-0021				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				